



Canisiussschule Rheine

Grundschulverbund Altenrheine - Rodde



Handyordnung Canisiussschule

(Beschlossen durch die Schulkonferenz am 17.09.2025)

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten und bietet Schutz für Kinder und Erwachsene in Bezug auf ihre Persönlichkeitsrechte.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude sowie Schulhof und Sportstätten) ist für die SchülerInnen die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt. Smartwatches werden zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde eingesammelt und im Pult aufbewahrt. Zum Ende der letzten Stunde müssen die SchülerInnen die dann anwesende Lehrperson auf die Rückgabe ansprechen. Kinder, die die Ümi oder OGS besuchen geben die Uhren dort wieder ab und bekommen diese zurück, bevor sie nach Hause gehen. Handys dürfen von SchülerInnen nicht mit zur Schule gebracht werden.

Die Schultablets nutzen die Kinder nach Aufforderung einer Lehrperson ausschließlich zur Bearbeitung des entsprechenden Arbeitsauftrags und geben diese danach selbstständig zurück.

KollegInnen können während ihrer Pausenzeiten das Handy im leeren Klassenraum und im Verwaltungsbereich auch privat nutzen.

Während des Unterrichts und in Pausenaufsichten haben die Lehrkräfte ihre Handys dabei, um im Falle einer Notsituation direkt Hilfe rufen zu können. Auch können sie per Handy die Verwaltung kontaktieren, um Telefonaufträge bei fehlenden oder erkrankten Kindern zu beauftragen und Rückmeldungen dazu in Empfang zu nehmen. Ebenfalls ist es den Lehrkräften auch während der Unterrichtszeit gestattet über ein Handy oder Tablet das digitale Klassenbuch zu bedienen. Zur Durchführung von Unterricht dürfen Lehrpersonen das Tablet, Handy oder andere digitale Geräte nutzen.

Ton-, Bild- und Videoaufzeichnungen sind grundsätzlich ohne Zustimmung der Schulleitung nicht erlaubt. Bei Veranstaltungen besonderer Art wie Projekttagen, Einschulungsfeiern o. Ä. gilt eine Ausnahme für Bildaufnahmen. Hier ist zu beachten, dass Fotos von Kleingruppen oder Einzelpersonen nur mit Zustimmung gemacht werden dürfen. Diese Fotos dürfen nicht digital im Netz weitergeleitet und in sozialen Medien veröffentlicht werden (Whatsapp, Instagram, Facebook, TikTok ...), wenn die Zustimmung der Personen auf den Bildern zu diesem Vorgehen nicht vorliegt.

2.2. Sonderregelungen

Dringende Fälle: SchülerInnen dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe: SchülerInnen, die aus gesundheitlichen Gründen



Canisiusschule Rheine

Grundschulverbund Altenrheine - Rodde



rezertifiziert bis 2026

auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Klassenlehrerin beantragen, die diese Ausnahmeregelung an die Schulleitung und die übrigen KollegInnen der Klasse kommuniziert.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys und Tablets ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen in dafür vorgesehenen Bereichen (Verwaltungsbereich) oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

MSB 03.2025 - 9 -

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

- Erstmalige Missachtung der Regeln - In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft – im Bedarfsfall werden die Eltern informiert
- Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung - In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Geräts (regelmäßig bis Ende des persönlichen Schultages) - Rückgabe ausschließlich an die Eltern
- Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts) - In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit der Abholung durch Eltern und Elterngespräch
- Nutzung in Prüfungssituationen - Wertung als Täuschungsversuch oder Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte) - Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar.

Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 18.09.2025 in Kraft und wird im nächsten Jahr durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Canisiusschule
Rheine, 17.09.2025
Schulleitung | Schulkonferenz